

Die „Leges“
des „Neu aufgerichteten Collegium musicum“ (1729)
Ein unbekanntes Dokument zur Leipziger Musikgeschichte

Von Tatjana Schabalina (St. Petersburg)

Im Postskriptum seines Briefes an den Schweidnitzer Kantor Christoph Gottlob Wecker vom 20. März 1729 erklärte Bach seine Absicht, die Leitung jenes studentischen Collegium Musicum zu übernehmen,¹ das zuvor von Georg Balthasar Schott, dem Musikdirektor der Neukirche, geleitet worden war. 1737 übertrug Bach die Leitung dieses Ensembles zeitweilig an Carl Gotthelf Gerlach,² kehrte aber 1739 wieder an die Spitze des Orchesters zurück.³ Ein weiteres Collegium musicum stand in Leipzig in jenen Jahren unter der Leitung von Johann Gottlieb Görner. Laut Lorenz Mizlers „Nachricht von den Musikalischen Concerten zu Leipzig“ (1736) traten die beiden Ensembles mit gleicher Regelmäßigkeit auf, die Konzerte begannen einmal wöchentlich – während der Messe zweimal – um 8 Uhr abends.⁴ Auch andere zeitgenössische Quellen – etwa *Das jetzt lebende und jetzt florirende Leipzig*, Leipzig 1732 und 1736 – schildern die Tätigkeit der beiden Collegia, wobei die dort zu findenden Anfangszeiten der Konzerte etwas von Mizlers Nachricht abweichen: im Sommer begannen die Konzerte des Bachschen Collegiums um 4 Uhr, zur Winterszeit um 8 Uhr abends, während die Auftritte von Görners Ensemble unabhängig von der Jahreszeit stets um 8 Uhr stattfanden.⁵

¹ Dok I, Nr. 20.

² W. Neumann, *Das „Bachische Collegium Musicum“*, BJ 1960, S. 6f.

³ Dok II, Nr. 455 und Nr. 457.

⁴ Dok II, Nr. 387: „Die beyden öffentlichen Musikalischen Concerten, oder Zusammenkünfte, so hier wöchentlich gehalten werden, sind noch in beständigen Flor. Eines dirigirt der Hochfürstl. Weissenfelsische Capell-Meister und Musik-Direcktor in der Thomas und Nikels-Kirchen allhier, Herr Johann Sebastian Bach, und wird ausser der Messe alle Wochen einmahl, auf dem Zimmermannischen Caffee-Hauß in der Cather-Strasse Freytags Abends von 8 biß 10 Uhr, in der Messe aber die Woche zweymahl, Dienstags und Freytags zu eben der Zeit gehalten. Das andere dirigirt Herr Johann Gottlieb Görner, Musik-Direcktor in der Pauliner Kirche, und Organist in der Thomas Kirche. Es wird gleichfals alle Wochen einmahl auf dem Schellhaferischen Saal in der Closter-Gasse, Donnerstags Abends von 8 biß 10, in der Messe aber die Woche zweymahl, nemlich Montags und Donnerstags, um eben diese Zeit gehalten“.

⁵ Dok II, Nr. 326: „Der *ordinairen Collegiorum Musicorum* sind zwey: 1) Wird unter *Direction* des Herrn *Cantoris* Bachs bey Hrn. Gottfried Zimmermann, Sommers-Zeit im Garten Mittwochs, von 4. biß 6. Uhr, und Winters-Zeit Freytags im *Caffee*-Hause, auf der Catharinen-Strasse, Abends von 8. biß 10. Uhr gehalten. 2) Wird auch eines

Zahlreiche Untersuchungen haben sich bisher der Geschichte der Leipziger Collegia Musica und den mit ihrem Wirken verbundenen Dokumenten gewidmet.⁶ Der Autorin dieses Artikels ist es vor kurzem gelungen, einen bisher unbekanntem Textdruck zu ermitteln, der mit einer Aufführung des Leipziger Collegium musicum im Jahr 1686 in Verbindung steht. (Das Heft wird in der Russischen Staatsbibliothek in Moskau unter der Signatur *IV – нем. 2^o* aufbewahrt.) Der Titel lautet:

Als | Der HochEdle/ Veste/ Hochgelahrte | und Hochweise | Herr/ | Herr Adrian Steger/
| Berühmter *JCTUS*, | Des Rath-Stuhls *Senior*, hochansehnlicher | Baumeister/ wie auch
der Kirch und Schulen zu | St. Thomas hochverdienter Vorsteher/ | Zum | Bürger-
Meister | in Leipzig erwehlet/ | Und den 30. Augusti des 1686. Jahres/ | Mit dem neuen
regierenden | Rathe | Ruhmwürdigst auffgeführt wurde/ | Solte seine dienstfertigste
Schuldigkeit in einer | *SERENATA* | gehorsamst abstatten | das | *COLLEGIUM
MUSICUM Lipsiense*. || Gedruckt bey Johann Georgen.

Die Aufführung dieser Kantate fand wahrscheinlich unter der Leitung von Johann Kuhnau statt, der seit 1682 – nachdem Johann Pezel Leipzig verlassen hatte – das Collegium Musicum leitete,⁷ und es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei dem Werk um eine Komposition Kuhnaus handelte. Seite 3 des Heftes verzeichnet die Charaktere des Stückes: „Personen der *Serenat*: Phoebus. Consus. Mercurius. Fortuna. Hygea.“ Das Werk beginnt mit der Arie des Phoebus „Entweicht, ihr Furcht-gefüllten Schatten“. Der vollständig gereimte poetische Text besteht aus neun Arien, elf Rezitativ-Episoden (wobei die handelnden Personen rasch abwechseln) und fünf Chorsätzen. Der Textdruck stellt damit das früheste Zeugnis einer weltlichen Kantate der neuen Art dar, die von einem Leipziger Collegium Musicum aufgeführt wurde, ähnlich den späteren „*Drammi per Musica*“.⁸ Die bislang bekannten weltlichen Werke, die

Donnerstags von 8. bis 10. Uhr, unter *Direction* Herrn Johann Gottl. Görners, Organisten bey der St. Thomas-Kirche, im Schellhaferischen Hause auf der Closter-Gasse gehalten.“

⁶ Siehe A. Schering, *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 2: *Von 1650 bis 1723*, Leipzig 1926, S. 334–355; Bd. 3: *Johann Sebastian Bach und das musikalische Leben im 18. Jahrhundert*, Leipzig 1941, S. 131–148; Neumann (wie Fußnote 2); A. Glöckner, *Bachs Leipziger Collegium musicum und seine Vorgeschichte*, in: *Die Welt der Bach-Kantaten*, hrsg. von C. Wolff und T. Koopman, Bd. 2, Stuttgart und Kassel 1997, S. 105–117; C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt am Main 2005, S. 378–392; M. Maul, *Neues zu Georg Balthasar Schott, seinem Collegium musicum und Bachs Zerbster Geburtstagskantate*, BJ 2007, S. 61–103, speziell S. 68–84; P. Wollny, *Das Leipziger Collegium Musicum im 17. Jahrhundert*, in: *600 Jahre Musik an der Universität Leipzig*, hrsg. von E. Fontana, Wettin, 2010, S. 77–89.

⁷ Siehe Schering, *Musikgeschichte Leipzigs*, Bd. 2 (wie Fußnote 6), S. 335.

⁸ Schering erwähnt ein „*Dramma per Musica*“ aus dem Jahr 1683, das unter der Leitung Kuhnaus aufgeführt oder sogar von ihm komponiert wurde (siehe ebenda). Siehe

in Leipzig in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aufgeführt wurden, bestanden hauptsächlich aus Strophenarien (üblicherweise „Nacht-Music“ genannt). Während Textdrucke solcher Werke aus den 1650er und 1660er Jahren in größerer Zahl erhalten geblieben sind, sind aus den Jahrzehnten zwischen 1670 und 1700 kaum Belege bekannt. Auch aus diesem Grund ist der Textdruck des Jahres 1686 von besonderer Bedeutung.

Über die Frühphase des Bachschen Collegium Musicum haben sich nur spärliche Informationen erhalten. Außer dem oben erwähnten Brief an Christoph Gottlob Wecker ist über die Ereignisse im Frühjahr 1729 nichts bekannt. Werner Neumann formulierte in seinem ausführlichen Artikel über die beiden Leipziger Collegia Musica: „1729: Keine Belege“.⁹ Auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Orchesters und der Organisation der Konzerte waren für das Jahr 1729 bis vor kurzem keine Informationen verfügbar.

Umso bemerkenswerter ist daher ein Dokument, das in der Handschriftenabteilung der Russischen Nationalbibliothek in Sankt Petersburg unter der Signatur *Нем. О. XII. 1* aufbewahrt wird. Es handelt sich um ein kleines Heft im Oktavformat (16,7 × 10,3 cm), das, einschließlich des Umschlags, 13 Blätter umfaßt; in einigen Blättern lassen sich am oberen Rand Bruchstücke von Wasserzeichen erkennen (der obere Teil zeigt drei Türmchen mit runden Hauben, der untere einen Halbkreis mit senkrechten und waagerechten Streifen). Möglicherweise handelt es sich um Freiburger Papier, das seinerzeit in Sachsen weit verbreitet war. Die Schrift zeigt saubere kalligraphische Züge; der Kopist ist unbekannt (siehe auch die Abbildungen 1 und 2). Nur knapp die Hälfte des Hefts ist beschrieben; vollständig gefüllt sind die ersten acht Seiten, weitere Eintragungen finden sich auf den Seiten 9 und 17. Es entsteht der Eindruck, daß das Heft zunächst für einen längeren Text vorgesehen war, der jedoch unvollendet blieb.

Leider enthält das Manuskript keine Hinweise auf ehemalige Besitzer; es trägt lediglich den Stempel der Kaiserlichen Bibliothek in Sankt Petersburg „ИБ“ („Императорская библиотека“ – „Imperatorskaja Biblioteka“) sowie im unteren Teil von Seite 18 eine Aufzeichnung des Bibliothekars Iwan Bytschkow (1858–1944): „Въ этой рукописи одинъ (1) и шесть (6) листов. Библ. И. Бычков“ („Dieses Manuskript umfaßt ein Blatt (1) und sechs (6) Bögen. Bibl. I. Bytschkow“). Die Quelle ist in den Katalogen der Handschriftenabteilung verzeichnet, die im 19. Jahrhundert zusammengestellt wurden; dort findet sie sich unter den deutschen Handschriften der 12. Abteilung im Oktavformat mit der Nummer 1. Der handschriftliche Vermerk „A/187“ auf dem Umschlag

auch J. Mattheson, *Grundlage einer Ehren-Pforte*, Hamburg 1740 (Nachdruck Berlin 1910), S. 156. Dieses Werk ist verschollen, es gibt auch keinen Textdruck, der eine Vorstellung von der Gestaltung des Librettos vermitteln könnte.

⁹ Neumann (wie Fußnote 2), S. 13.

(Etikett in der oberen linken Ecke und Beschriftung unten Mitte) weist darauf hin, daß die Quelle zusammen mit anderen Handschriften aus der Sammlung der Brüder Józef Andrzej und Andrzej Stanisław Załuski in die Kaiserliche Bibliothek von Sankt Petersburg gelangte.¹⁰ Während ein Großteil der Manuskripte aus dieser Sammlung in den 1920er und 1930er Jahren nach Polen zurückgegeben wurde, verblieb unsere Handschrift in Leningrad (Sankt Petersburg).

Die neu aufgefundene Quelle ist ein bemerkenswertes Zeugnis der weitreichenden Organisationsstrukturen der studentischen Collegia musica und bezeugt eindrücklich die Absicht des Direktors, einen geordneten und disziplinierten Probenverlauf zu gewährleisten. Die hier aufgestellten Regeln umfassen 11 „Leges“. L. I schreibt jedem Mitglied vor, das notwendige Instrumentarium mitzubringen und auf dessen einwandfreien Zustand zu achten; bei Verstößen gegen diese Forderung wurde eine Strafe von 6 Pfennigen erhoben. L. II betrifft die Frage des pünktlichen Konzertbeginns um 8 Uhr, „welches der *Director* zu *observiren*“ habe. Weiter wird ein ganzes System von Strafen für unterschiedliche Disziplinverstöße entworfen. So waren 3 Pfennige von jedem Musiker zu entrichten, der bei Anfang der „*Ouverture*“ nicht zugegen war (L. III), die Gebühr erhöhte sich auf 6 Pfennige für den, der gar erst „nach der *Ouverture*“ eintraf (L. IV); einen Groschen kostete das unentschuldigte Fehlen (L. V). L. VI regelte die Zuweisung der Musiker an bestimmte Partien; die Weigerung, eine vorgelegte Stimme zu spielen, wurde mit einer Strafe von 6 Pfennigen geahndet.

Neben diesen Geldbußen schreiben die Regeln die Zahlung regelmäßiger Beiträge vor, die allem Anschein nach von jedem Mitglied des Collegiums wöchentlich eingezogen werden sollten. So wurde laut L. VIII ein Beitrag von 6 Pfennigen zur „*Gemüths Ergötzung* von jeden *Membro collationiret*“. Die Rechnungsführung mußten die Mitglieder des Ensembles reihum übernehmen und bei jedem Wechsel dem ganzen Collegium zur Prüfung vorlegen. Für Fehler und Unregelmäßigkeiten der Bilanz sehen die *Leges* eine Strafe in Höhe von einem Groschen vor (L. IX).

L. VII und L. X handeln von den Befugnissen und Pflichten des Direktors. Laut L. VII stand ihm das Recht zu, im Falle des Ausscheidens eines aktiven Mitglieds einen geeigneten neuen Musiker zu benennen. Dem Direktor oblag

¹⁰ Zur Überlieferungsgeschichte von Quellen zur deutschen Musik des 17. und 18. Jahrhunderts in der Russischen Nationalbibliothek siehe T. Schabalina, „*Texte zur Music*“ in *Sankt Petersburg. Neue Quellen zur Leipziger Musikgeschichte sowie zur Kompositions- und Aufführungstätigkeit Johann Sebastian Bachs*, BJ 2008, S. 33–98, speziell S. 33f.; sowie die ausführliche Diskussion in meinem Katalog „*Texte zur Music*“ in *Sankt Petersburg: Gedruckte Quellen zu Werken von J. S. Bach und anderen deutschen Komponisten des 17. und 18. Jahrhunderts*, der in der Reihe *Leipziger Beiträge zur Bach-Forschung* erscheinen wird.

auch die Aufsicht über die Kasse (L. X), die dauerhaft von ihm verwahrt wurde; die Bedeutung dieser Festlegung für das Ensemble wird in der Handschrift durch Unterstreichungen und Ankreuzungen am Rand des Paragraphen deutlich. L. XI wurde in der gleichen Art hervorgehoben; hier ist festgelegt, daß der Direktor nach Aufforderung verpflichtet war, den Mitgliedern des Collegiums allmonatlich die Kasse vorzuzeigen, damit deren korrekter Inhalt überprüft werden könne. Am Ende der Regeln mußten die Mitglieder als Zeichen ihres Einverständnisses das Dokument eigenhändig unterschreiben. Entsprechend finden sich unter den laufenden Nummern 1 bis 9 die Unterschriften von neun Mitgliedern; die Nummern 10 bis 12 wurden vom Hauptschreiber vorbereitet, blieben aber leer. Das Gleiche trifft auf die folgenden sieben Seiten zu. Seite 17 (Bl. 9r) zeigt senkrechte Spalten mit den Überschriften „gr.“, „pf.“ und „Einnahme der Straffen“ (von anderer Hand als der des Hauptschreibers); weitere Eintragungen fehlen. Die übrigen Seiten bis zum Ende des Heftes blieben wiederum leer.

Es folgt eine vollständige Wiedergabe der Regeln in originaler Orthographie:

Wegen guter Ordnung des Neu aufgerichteten *Collegii Musici* hat man vor dienlich zu seyn erachtet, folgende *Leges* auf zu setzen, als:

- L. I.
Ein jedweder von denen *Membris* ist verbunden das *Instrument* welches er spielet mit zu bringen, und in guten Stande zu halten, bey Unterlaßung deßen wird 6 pf. Straffe erleget.
- L. II.
Wird *punct* 8. Uhr angefangen, welches der *Director* zu *observiren*.
- L. III.
Wer bey Anfang der *Ouvert:* nicht zu gegen, zahlet 3 pf.
- L. IV.
Wer nach der *Ouverture* kommt zahlet 6 pf.
- L. V.
Wer *absens* ist giebt 1 gr. Jedoch bey vorher gethaner Entschuldigung, *excusant morbus et iter*, nicht aber eine Spatzierfarth oder Gang, auch nicht bloßes Kopffweh.
- L. VI.
Wird ein ieder bey der *Ouverture* und *Concert* zu seiner *denominirten* Stimme ohne Verweigerung treten, und mit spielen: wiedrigen falls ist Er gehalten 6 pf. Straffe zu entrichten.
- L. VII.
Der *Director* behält sich vor, bey abgang eines *Subjecti*, ein anders tüchtiges, nach seinen eigenen Gefallen, ein zunehmen.

L. VIII.

Werden alle Wochen 6 pf. zu einer Gemüths Ergötzung von jeden *Membro collationiret*, davon alle Monathe *alternatim* einer die Rechnung darüber führet, welche bey Übergabung an das folgende *Membrum*, dem gantzen *Collegio* muß gewiesen werden.

L. IX.

Macht einer die Rechnung falsch, und kan überwiesen werden, so ist selbiger 1 gr. zu erlegen schuldig.

L. X.

Die *Casse* bleibt beständig bey'm *Directori*: im gegentheil ist selbiger von der *annotation* und der Rechnungs-Führung befreÿet.

L. XI.

Auf Erfordern ist der *Director* gehalten, das Geld alle Monathe dem *Collegio* richtig zu zeigen.

Dieses ist, wornach sich die sämtlichen *Membra* zu *accommodiren* versprochen, dahero auch eigenhändig unterschreiben, als:

- 1) Christoph Gottlieb Fröber
- 2) J. D. Neander
- 3) Christian August Eichsfeldt K. M. den 15. Aug. 1729.
- 4) Johann Gottfried Kleinpaul
- 5) Christian Albert Schwalbe
- 6) Johann Georg Fritzsche
- 7) Friedrich Gottlob Floß. Cygn.
- 8) Johann Severin Donati
- 9) Johann Samuel Kayser

Ein Abgleich mit der Leipziger Universitätsmatrikel (Erler III) zeigt, daß alle Unterzeichner der *Leges* tatsächlich Studenten in Leipzig waren. Im einzelnen konnten folgende biographische Daten ermittelt werden:

- Christoph Gottlieb Fröber (geb. 27. 8. 1704 in Langhennersdorf bei Freiberg, gest. 14. 5. 1759 in Delitzsch) schrieb sich am 21. September 1726 in die Matrikel der Leipziger Universität ein (Erler III, S.100) und trat schon bald in das von Schott geleitete Collegium musicum ein. Fröber bewarb sich im März 1729 – erfolglos – um die Organistenstelle an der Leipziger Neukirche, wo er neben einem Probestück am Fest Mariae Verkündigung (25. März) am Karfreitag (15. April) eine Passionsmusik nach der Dichtung von Barthold Hinrich Brockes darbot; vermutlich versah er in dieser Zeit auch das Orgelspiel in der Neuen Kirche.¹¹ Im Juni 1731 erfolgte seine

¹¹ Das Musikdirektorat der Neuen Kirche wurde schließlich Carl Gotthelf Gerlach übertragen; siehe A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche zur Zeit Johann Sebastian Bachs* (BzBF 8), Leipzig 1990, S. 88 f., sowie W. Hoffmann, *Leipzigs Wirkungen auf den Delitzscher Kantor Christoph Gottlieb Fröber*, BzBF 1 (1982), S. 54–73, speziell S. 56–57. – In der Russischen Nationalbibliothek befindet

Berufung auf das Kantorat in Delitzsch. In Fröbers Delitzscher Zeit fällt die Ausführung einer Vertonung der Picanderschen Markus-Passion (1735) sowie die Gründung eines Collegium musicum.¹² Bei seiner 1744 erfolgten Bewerbung um das Kantorat in Freiberg unterlag Fröber seinem Mitbewerber Johann Friedrich Doles.¹³

- Johann David Neander aus Losse bei Osterburg (Altmark) wurde am 29. Juni 1726 an der Universität aufgenommen (Erler III, S. 281). 1730 hatte er eine Stelle als Konviktorist inne; am 26. Juni 1730 nahm er in der Funktion eines General-Inspektors an einer von Johann Christoph Gottsched gedichteten und von Johann Gottlieb Görner komponierten feierlichen Huldigungsmusik für den Rektor der Leipziger Universität Carl Wilhelm Gärtner teil, wobei ihm das Privileg zukam, „im Nahmen des gesamten *Convictorii* das in *Cremois*-rothen Sammt eingebundene und mit goldenen Spitzen *frisirte*, auf gelben Atlas gedruckte *Carmen* mit einer kurzen Rede“ zu übergeben.¹⁴ Über seinen weiteren Lebensweg liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor; möglicherweise ist er mit dem gleichnamigen Gerichtsverwalter in Altschönfels identisch, der 1761 anlässlich der Ernennung des Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn Christian Gottlob von Dieskau zum kursächsischen Landkammerrat ein Huldigungsgedicht verfaßte.¹⁵
- Christian August Eichsfeldt aus Krögis im Meißenischen hatte sich nur wenige Wochen zuvor, am 14. Juni 1726, immatrikuliert (Erler III, S. 75). Er blieb mindestens vier Jahre in Leipzig und erwarb am 30. April 1733 den Magistergrad.

sich unter der Signatur 15.12.7.24 ein Textdruck der Passion, die 1729 in der Neukirche aufgeführt wurde: *Der | Für die Sünde der Welt | [gem]arterte und sterbende | JESUS, | Aus denen | IV Evangelisten | Am Char-Freytage des 1729sten | Jahres, | In der Neuen-Kirche | zu | Leipzig | [Musica]lisch aufgeführt*; siehe Schabalina (wie Fußnote 10), S. 37. Es ist bemerkenswert, daß sich in der Petersburger Bibliothek eine große Zahl von Leipziger Dokumenten aus den Jahren um 1729 befindet: Der Picander-Jahrgang von 1728/29, das Textheft zu Bachs „Der Streit zwischen Phoebus und Pan“ BWV 201, das Libretto der von Fröber aufgeführten Brockes-Passion, *Christianen Marianen von Ziegler in Gebundener Schreib-Art Anderer und letzter Theil* (1729), das Manuskript der „Leges“ des Collegium Musicum von 1729 und manches andere. Alle diese Bestände gehen zurück auf die Sammlung von J. A. Załuski.

¹² A. Werner, *Zur Musikgeschichte von Delitzsch*, in: AfMw 1 (1918/19), S. 535–564, speziell S. 542–545.

¹³ G. Schönemann, *Die Bewerber um das Freiburger Kantorat (1556–1798)*, in: AfMw 1 (1918/19), S. 179–204, speziell S. 193.

¹⁴ C. E. Sicul, *Das Wegen der durch Göttliche Gnade Über zweyhundert Jahr feststehenden Evangelisch-Lutherischen Religion Jubilirende Leipzig*, Leipzig 1731, S. 21. Neumann (wie Fußnote 2), S. 13, nennt einen im Universitätsarchiv Leipzig erhaltenen Textdruck, der im Titel die Angabe „aufgeführt von dem Görmerischen Collegio Musico“ trägt.

¹⁵ Vgl. *Sächsisches Archivblatt*, Heft 2/2008, S. 26.

- Johann Gottfried Kleinpaul (geb. 1706 in Oschatz, gest. 1756 in Zöschen) besuchte ab 1720 das Gymnasium in Freiberg und immatrikulierte sich am 23. April 1725 an der Leipziger Universität (Erler III, S. 198). 1735 wurde er Pfarrer in Ziegra (bei Leisnig), ab 1747 wirkte er, ebenfalls als Pfarrer, in Zöschen.¹⁶ Bei dem gleichfalls aus Oschatz stammenden Leipziger Buchdruckergesellen Gotthelf Sigismund Kleinpaul, der im November 1752 Anna Magdalena Bach zur Patin seines Sohns bat, könnte es sich um einen Bruder handeln.¹⁷
- Christian Albert Schwalbe aus Schleiz immatrikulierte sich am 27. September 1729 (Erler III, S. 382); wenn seine Unterschrift, wie die von Eichsfeldt, bereits vom August stammt, wäre er dem *Collegium musicum* noch vor seiner Immatrikulation beigetreten.
- Johann Georg Fritzsche aus Colmen bezog die Leipziger Universität am 12. Juni 1727 (Erler III, S. 100).
- Friedrich Gottlob Floß aus Zwickau immatrikulierte sich am 3. Mai 1728 (Erler III, S. 91).
- Johann Severin Donati, aus Zeitz, folgte ihm am 14. Mai (Erler III, S. 66). Donati wechselte später an die Universität Wittenberg, wo er am 3. 5. 1735 sein „examen pro praxi et notariatu“ ablegte.¹⁸
- Johann Samuel Kayser aus Niederschöna schließlich schrieb sich am 8. Mai 1728 in die Universitätsmatrikel ein (Erler III, S. 191). Zur selben Zeit kandidierte er – wie Fröber – um die Organistenstelle an der Leipziger Neukirche.¹⁹ 1733 bewarb er sich als „königlicher Kammermusikus“ auf die Organistenstelle der Dresdner Sophienkirche, beim Probespiel unterlag er jedoch seinem Mitbewerber W. F. Bach.²⁰

Den Beleg für die genaue zeitliche Einordnung und einen Ausgangspunkt für weitere Überlegungen bildet die datierte Eintragung von Christian August Eichsfeldt (15. August 1729). Auch wenn die hier knapp referierten biographischen Angaben der neun „Membra“ zweifelsfrei belegen, daß es sich in der Tat um ein Dokument aus Leipzig handelt, fällt es schwer, die „Leges“ einem der beiden bekannten Collegia zuzuordnen, die beide nachweislich bedeutend mehr Mitglieder zählten. Das „Görnerische Collegium Musicum“ bestand – als Fortführung des ehemals von Johann Friedrich Fasch gegrün-

¹⁶ Siehe R. Grünberg, *Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939)*, Freiberg 1940, Teil 2, S. 432.

¹⁷ Vgl. Dok III 650 a.

¹⁸ Vgl. *Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 3 (1710–1812)*, bearb. von F. Juntke, Halle 1966 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale. 5), S. 122.

¹⁹ Siehe A. Glöckner, *Die Musikpflege an der Leipziger Neukirche* (wie Fußnote 11), S. 153.

²⁰ Siehe C. H. Bitter, *Carl Philipp Emanuel und Wilhelm Friedemann Bach und deren Brüder*, 2 Bde., Berlin 1868, Bd. 2, S. 159.

deten Ensembles – vermutlich bereits seit 1723, konkret nachweisbar ist es ab 1726.²¹ Keinesfalls wäre es im Jahre 1729 als „neu aufgerichtet“ bezeichnet worden. Von daher läge es zunächst nahe, den im Titel der „Leges“ dokumentierten Neubeginn mit der eingangs erwähnten personellen Zäsur in der ersten Jahreshälfte (Ausscheiden Schotts, Ernennung Bachs zum Leiter des einstigen Telemannischen Collegium musicum) in Verbindung zu bringen, doch ergeben sich bei näherem Hinblick auch hier gewichtige Zweifel: Bach übernahm ein seit mehr als zweieinhalb Jahrzehnten bestehendes fest etabliertes Ensemble. Die Wahl eines neuen Leiters bedeutete vermutlich keinen Eingriff in die Organisationsstrukturen; der Begriff „neu aufgerichtet“ scheint somit kaum angemessen. Eine schriftlich festgelegte Ordnung gab es zudem gewiß seit langem, und es ist nicht recht nachvollziehbar, warum 1729 die Veranlassung zu einer tiefgreifenden Novellierung des Textes bestanden haben sollte. Verwirrend erscheint auch die Beobachtung, daß von den neun in den Leges namentlich genannten Mitgliedern bislang keines mit Bach in Verbindung zu bringen ist, während andererseits sämtliche zu erwartenden Namen aus Bachs Umkreis fehlen. Zu nennen wären hier etwa die beiden ältesten Bach-Söhne,²² sodann Bachs langjähriger Hauptkopist Christian Gottlob Meißner, der um 1729 als Schreiber des Textbogens zu der anscheinend im Collegium musicum aufgeführten Kantate BWV 216 a/BC [G 47] nachweisbar ist,²³ und schließlich die Studenten Johann Friedrich Caroli und Ephraim Jacob Otto, die zur fraglichen Zeit auch als Helfer bei Bachs Kirchenmusikaufführungen tätig waren.²⁴ Zu denken wäre auch an Bachs Meisterschüler Johann Ludwig Krebs, der laut einer Mitteilung Johann Gottfried Walthers während seiner Zeit als Alumne der Thomasschule nicht nur Bachs „treue *information in musicis*“ genossen, sondern auch „deßen *Collegium musicum*, als ein *membrum* davon, fleißig besucht, v. darinn das *Claveçin* gespielet“ hat²⁵; freilich bleibt unklar, ob Krebs' aktive Mitwirkung bereits 1729 angesetzt werden kann, auch wenn er zu dieser Zeit schon Kopistendienste für Bachs weltliche Musikaufführungen verrichtete. Allerdings bleibt offen, ob die vorstehend genannten Argumente wirklich triftig sind. In der Tat sind auch andere Szenarien denkbar, die

²¹ Der früheste Nachweis ist der Textdruck zu der Trauermusik *Klage | Bey dem Grabe | des | Gestürzten Phaetons, | Aufgeführt | Von dem Görnerischen Collegio | Musico in Leipzig. | druckts Bernhard Christoph Breitkopf. | 1726*; siehe Schabalina (wie Fußnote 10), S. 38, und Maul (wie Fußnote 6), S. 73–75.

²² W. F. Bach bezog die Universität Leipzig am 5. März 1729, während C. P. E. Bach sein Studium erst am 1. Oktober 1731 aufnahm. Immerhin ist auch er bereits ab etwa 1729 als Kopist von Repertoirestücken für das Collegium musicum nachweisbar.

²³ Siehe Schulze Bach-Überlieferung, speziell S. 103–105 und 109f.

²⁴ Vgl. H.-J. Schulze, *Studenten als Bachs Helfer bei der Leipziger Kirchenmusik*, BJ 1984, S. 45–52, speziell S. 47 und 49f.

²⁵ Siehe Dok III, S. 654 (Nachträge zu Dok II, Nr. 324a).

die Indizien anders gewichten: Der unvollendete Status der Handschrift etwa könnte dafür ausschlaggebend sein, daß keine der uns vertrauten Namen aus Bachs Schülerkreis auftauchen, und die mit Bachs Übernahme eingetretene Zäsur könnte doch gravierender gewesen sein, als sich dies uns heute erschließt, und sich daher eben doch auf die Formulierung des Regelwerks ausgewirkt haben. Bis zum Auftauchen weiterer Dokumente erscheint es daher angebracht, sämtliche Möglichkeiten offenzulassen.

Unbekannt ist zudem, ob Bach seine Ende März 1729 bekundete Bereitschaft, das Collegium musicum des aus Leipzig scheidenden Georg Balthasar Schott zu übernehmen, unmittelbar verwirklichen konnte. Immerhin ist der erste dokumentarische Beleg für sein Wirken in diesem Amt das auf den 12. Juni 1729 datierte Trauergedicht auf den Tod des Studenten Nicolaus Ernst Bodinus, in dessen Titel die Formulierung „das Bachische Collegium Musicum“ explizit auftaucht.²⁶ Merkwürdigerweise aber scheint der undatierte, vermutlich mit der auf Herbst 1729 anzusetzenden Erstaufführung in Verbindung stehende Textdruck zum Drama per Musica „Der Streit zwischen Phoebus und Pan“ BWV 201 den griffigen Ensemblenamen einige Monate später dann wieder zu unterdrücken, denn im Titel des Textdrucks heißt es nur lapidar ohne einen Hinweis auf das Ensemble: „aufgeführt von J. S. Bach“.²⁷ Ob hierfür schwelende Konflikte oder sonstige unklare Verhältnisse ausschlaggebend waren, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Schwierigkeit, die Leges widerspruchlos mit dem Bachischen oder dem Görnerischen Collegium musicum in Verbindung zu bringen, läßt uns nach einer dritten Möglichkeit suchen, auch wenn die Indizien kaum zwingende Beweise zulassen und wir uns auf höchst unsicheres Terrain begeben. Es wäre denkbar, daß der in der Liste der Unterzeichner prominent an erster Stelle erscheinende Christoph Gottlieb Fröber nach dem Weggang von Schott und nach dem Scheitern seiner Bewerbung um dessen Nachfolge versuchte, ein eigenes Ensemble zu etablieren. In späteren Jahren, nachdem er Leipzig verlassen hatte, gründete er an seinem neuen Wirkungsort Delitzsch tatsächlich ein Collegium Musicum nach Leipziger Vorbild.²⁸ Fröbers mutmaßliche Leipziger Unternehmung wäre dann 1729 über das Anfangsstadium nicht hinausgekommen. Dies würde das unfertige und letztlich unbenutzte Erscheinungsbild der Handschrift erklären helfen sowie den Umstand, daß die Existenz eines dritten Leipziger Collegium Musicum keinerlei weitere Spuren hinter-

²⁶ Siehe H. Tiggemann, *Unbekannte Textdrucke zu drei Gelegenheitskantaten J. S. Bachs aus dem Jahre 1729*, BJ 1994, S. 7–22, speziell S. 10.

²⁷ Eine ähnliche Formulierung findet sich auch im Kopftitel der autographen Partitur von BWV 206/BC G 46 (P 42).

²⁸ Zu „Einrichtung und Reglement des Colleg. Mus.“ in Delitzsch siehe Werner (wie Fußnote 12), S. 542–544. Dieses Dokument könnte in Anlehnung an die Regeln des Leipziger Ensembles formuliert worden sein.

lassen hat. Das für Juni 1730 dokumentierte Auftreten von Johann David Neander bei einer Abendmusik Görners mag die zu diesem Zeitpunkt bereits vollzogene Auflösung anzeigen; die Mitglieder von Fröbers Musikkolleg hätten sich somit wohl schon bald auf die beiden anderen etablierten Ensembles verteilt. Die Petersburger Handschrift der Leges könnte von einem ehemaligen Mitglied zur Erinnerung aufbewahrt worden sein und gelangte auf noch ungeklärtem Wege an die Brüder Załuski. Alles in allem bleiben aber auch bei dieser dritten Möglichkeit viele Fragen offen, so daß der Ursprung der Leges bis auf weiteres rätselhaft bleibt.²⁹

Auch wenn bezüglich Zuweisung und Überlieferung der Leges mithin derzeit keine Sicherheit zu erlangen ist, darf der Wert der Quelle nicht unterschätzt werden. Die Leges zeigen, wie hochorganisiert man sich die Strukturen der studentischen Musiziergemeinschaften vorzustellen hat. Vor diesem Hintergrund werden die in verschiedenen Zeugnissen geschilderten Leistungen der Ensembles und deren hohes Ansehen verständlich. Erinnert sei etwa an Lorenz Christoph Mizler Bemerkung: „Die Glieder, so diese Musikalischen Concerten ausmachen, bestehen mehrentheils aus den allhier Herrn Studirenden, und sind immer gute Musici unter ihnen, so daß öftters, wie bekandt, nach der Zeit berühmte Virtuosen aus ihnen erwachsen.“³⁰

Die Leges erlauben zudem kennenswerte Einblicke in die standardisierte Programmabfolge der Auftritte eines Collegium musicum. Die Darbietungen begannen demnach offenbar stets mit einer „Overture“, der sich ein „Concert“ anschloß. Vermutlich erklangen also zu Beginn eine Orchestersuite im französischen Stil und ein Instrumentalkonzert in italienischer Manier. Dies waren wohl die beiden Hauptgattungen der Konzertveranstaltungen. Dieser Befund paßt zu einer in einer Dichtung von Christiana Mariana von Ziegler überlieferten Beschreibung. Hier wird in humoristischem Stil die Aufführung einer Ouvertüre im Collegium Musicum geschildert, wobei die Zuhörer deren Komponisten erraten müssen: „Wer muß davon wohl *Componiste* seyn? | Ists Telemann? Bach? oder Hendel?“³¹ Es ist zu vermuten, daß auch Bach diese Konvention beibehielt. So erklärt sich die um 1729/30 gehäufte Anfertigung von entsprechendem Aufführungsmaterial – etwa die Stimmensätze zu den Ouvertüren von Johann Bernhard Bach sowie die Originalstimmen zur Ouvertüre BWV 1068 (*St 153*), zum Violinkonzert BWV 1041 (*St 145*), zum Doppelkonzert BWV 1043 (PL-Kj, *St 148*) und zum Konzert für vier Cembali

²⁹ Vielleicht gab es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Leipzig noch weitere kurzlebige Ensembles. Hingewiesen sei auf ein von Johann Adolph Scheibe gedichtetes und komponiertes Drama per musica anlässlich des Krönungs-Fests von August II., das am 3. März 1734 „von einer Ordentlichen Musicalischen Gesellschaft“ aufgeführt wurde (Exemplar: D-HAu, *Pon Vd 1814 QK*).

³⁰ Dok II, Nr. 387.

³¹ Siehe Dok II, Nr. 270.

BWV 1065 (*St* 378).³² Auch an das in den frühen 1730er Jahren einsetzende Konzertschaffen der beiden ältesten Bach-Söhne ist in diesem Zusammenhang zu denken.

Die Abfolge von Ouvertüre und Konzert erinnert zudem an die Werkzusammenstellung im zweiten Teil der *Clavier-Übung* (1735), der bezeichnenderweise in der Phase der intensivsten Zusammenarbeit Bachs mit dem Collegium musicum erschien. Und schließlich könnte die Zusammenstellung unterschiedlicher Werke in den drei „Productions“ von Telemanns *Musique de Table* (1733) – Ouvertüre, Quartett, Konzert, Trio, Solo, Conclusion – eine Anspielung auf die Werkabfolge eines Collegium-musicum-Konzerts darstellen.

Das neu aufgefundene Dokument enthält bisher unbekannte Auskünfte über das studentische Musizieren in Leipzig um 1730 und bietet Einblicke in Struktur, Organisation und Durchführung der Konzerte. Damit ist es ohne Frage ein bedeutendes Zeugnis der Leipziger Musikgeschichte. Daß mit dem Quellenzuwachs zugleich auch die Zahl der offenen Fragen wächst, mag als Anreiz für künftige Forschungen dienen.

Die Verfasserin möchte den Mitarbeitern der Russischen Nationalbibliothek (Handschriftenabteilung) sowie Peter Wollny für seine wissenschaftliche Unterstützung danken. Außerdem sei Viera Lippoldova für ihre Hilfe bei der Ermittlung der Literatur gedankt.

Übersetzung:

Albina Bojarkina und Alejandro Contreras Koob (St. Petersburg)

³² Vgl. NBA VII/1 Krit. Bericht (H. Besseler/H. Grüß, 1967), S. 57–59; NBA VII/3 Krit. Bericht (D. Kilian, 1989), S. 11–14 und 30–32; sowie NBA VII/6 Krit. Bericht (R. Eller/K. Heller, 1976), S. 78–79. Zur Datierung von *St* 378 siehe auch Schulze Bach-Überlieferung, S. 68.

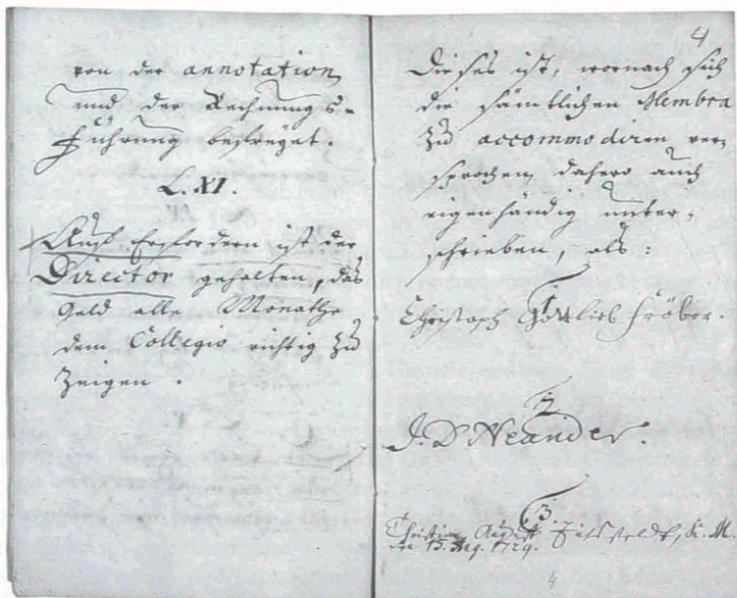
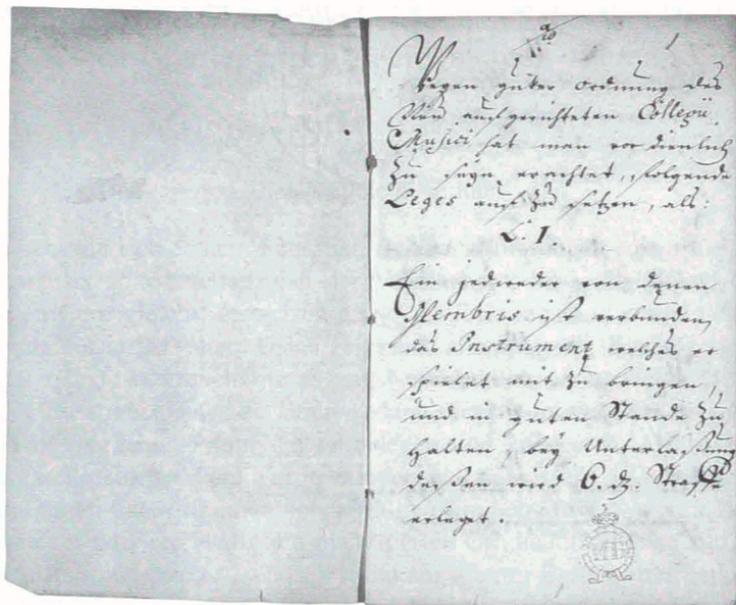


Abbildung 1–2: Leges des „Neu aufgerichteten Collegii Musicum“, S. 1 und 7.

Russische Nationalbibliothek Sankt Petersburg, Handschriftenabteilung,

Signatur: Hem. O. XII. 1

(mit freundlicher Genehmigung der Russischen Nationalbibliothek St. Petersburg).